

Jutta Finke

Die Abtretung von Gebäuden des ehemaligen Karthäuser-Klosters in Hildesheim an die städtische Armen-Verwaltung

_ Einleitung

Nach der Übernahme des Fürstbistums Hildesheim durch Preußen (1802) erfuhr die Hildesheimer Armenfürsorge eine grundlegende Neuorganisation. Bei den Planungen und deren späterer Umsetzung spielten die Gebäude des ehemaligen Karthäuser-Klosters eine wichtige Rolle.¹

Umstritten war, ob die erste Überlassung von Kloster-Gebäuden an die Armen-Verwaltung mit oder ohne Konsens des Eigentümers (des Hildesheimer Bischofs namens der Karthaus-Foundation) geschah. Eine schriftliche Fixierung erfolgte zunächst jedenfalls nicht und erst mit einem unter dem 5. April 1836 im Zusammenhang mit der Abtretung der ehemaligen Karthaus-Kirche ausgestellten Reverses wurde die frühere Inbesitznahme auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Dessen ungeachtet kam es zu weiteren Streitigkeiten um die Liegenschaften – u. a. zu dem von Bischof Wedekin angestregten Prozess um Herausgabe der Gebäude (1852–1859) –, welche erst mit dem Auseinandersetzungsvertrag vom Dezember 1883 ihr Ende fanden.

Die Nutzung der Gebäude des ehemaligen Karthäuser-Klosters nach dessen Aufhebung durch verschiedene Einrichtungen und Institutionen

sowie die Konflikte, die sich aus deren teilweisen Übertragung an die Hildesheimer Armen-Verwaltung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts entwickelten, samt den zu ihrer Lösung erfolgten Verhandlungen sollen im Folgenden beschrieben, auf die Armenfürsorge als solche jedoch nicht näher eingegangen werden.

_ Die Klostergebäude

Das Hildesheimer Karthäuser-Kloster war von Bischof Gerhard (1365–1398) außerhalb der Stadt, „vor dem Dammthor“ – am unteren Ende der heutigen Mittelallee – gegründet worden. Im Dreißigjährigen Krieg wurde es zerstört (1632) und danach an gleicher Stelle nicht wieder aufgebaut, sondern in die Stadt Hildesheim verlegt.

Die dort neu errichteten Konventsgebäude bestanden aus dem „eigentlichen Kloster“, dem vierflügeligen Kreuzgang, an dessen Nord- und Südflügel innenseitig jeweils fünf Wohnungen (Zellen) für die Patres lagen. Am Westende des Südflügels waren noch zwei weitere Zellen angebaut, so dass insgesamt zwölf Zellen vorhanden waren. An seinem östlichen Ende war der nördliche Flügel des Kreuzgangs über einen Vorplatz, über welchem sich die Priorwohnung befand, mit der Kirche verbunden. An die Kirche (Chor) angebaut waren das Kapitelhaus (südlich) und die Sakristei (nördlich), an welche sich das Refektorium anschloss. Zur heutigen Neuen bzw. Treibestraße hin lag der Seitenflügel, in dem sich sowohl die Wirtschaftsräume des Klosters (Küche, Brau- und Backhaus usw.) als auch die Räumlichkeiten für die Laienbrüder und das Dienstpersonal befanden. Dieser grenzte östlich an das Refektorium und stand über ein Quergebäude mit dem Nordflügel des Kreuzgangs in Verbindung. Die in dem Seitenflügel vorhandene Durchfahrt bildete den Zugang zu der Klosteranlage.²

_ Die Klosteraufhebung und die weitere Nutzung der Kirche

Am 4. August 1777 hob Fürstbischof Friedrich Wilhelm mit päpstlicher Ermächtigung und kaiserlicher Genehmigung das Hildesheimer Karthäuser-Kloster auf. Das Vermögen des Klosters wurde in die Karthaus-Foundation überführt, die Einkünfte daraus dienten fortan zur Einrichtung und Unterhaltung des Hildesheimer Priesterseminars.³ Die Mönche wurden



ABB. 1 _ Hauptportal der Karthause mit Strahlenmadonna, Johannes dem Täufer und dem Ordensgründer Bruno von Köln

auf andere Karthausen verteilt, lediglich zwei kranke Patres und zwei Laienbrüder durften in dem ehemaligen Hildesheimer Kloster verbleiben.⁴

Von der Auflösung des Klosters war die Kirche zunächst nicht betroffen, da Fürstbischof Friedrich Wilhelm wünschte, dass der Gottesdienst in der Kirche nicht nur weiterhin – wie fundationsmäßig bestimmt – gehalten, sondern darüber hinaus noch erweitert würde und daher die Kirche mittelst schriftlicher Urkunde dem Kapitel des St.-Andreas-Stifts „für beständig“ verliehen hatte. Diesem Stift war seine Kirche – die St.-Andreas-Kirche – bei der Einführung der Reformation genommen worden, die Kapitularen hatten seit jener Zeit ihren Gottesdienst *immer bittweise in*

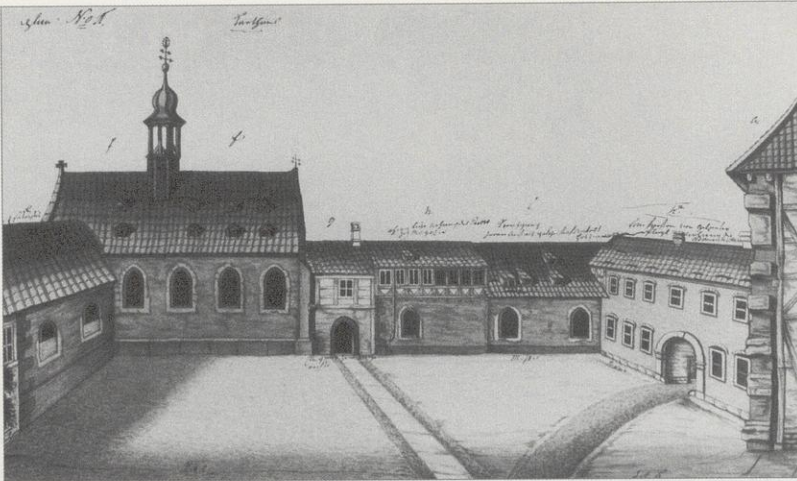


ABB. 2 _ Blick auf das Gelände der Karthause im 18. Jahrhundert

anderen Kirchen halten müssen.⁵ Neben den täglichen zwei fundierten Seelenmessen, wovon eine von den Kapuzinern, die andere von den Seminaristen gelesen wurde, hielten in der Kirche nun die Stiftsherren ihren Gottesdienst ab.⁶ Mit der Aufhebung des St.-Andreas-Stifts am 30. Dezember 1810⁷ entfiel dieser Teil der Nutzung.

Erst mit dem Dekret vom 11. Januar 1812 und der Verordnung vom 6. Februar des gleichen Jahres wurde die Karthaus-Kirche – neben anderen katholischen Kirchen und Pfarreien – mit Wirkung des 8. Februar 1812 aufgehoben, wenn auch noch zeitweilig die Feier der hl. Messe in ihr geduldet wurde.⁸ Wann die Gottesdienste endgültig eingestellt und die Einrichtung entfernt wurde, scheint nicht überliefert zu sein und der Verbleib der Gegenstände unbekannt.⁹ Die Nutzung der Kirche wurde schließlich dem Karthaus-Administrator überlassen und galt in der Folge als Teil seiner Dienstwohnung.¹⁰

_ Die Nutzung der übrigen Klostergebäude nach der Klosteraufhebung

In den ihrer Zweckbestimmung entkleideten Gebäuden waren fortan verschiedene Institutionen untergebracht. Zunächst ein unter Fürstbischof

Friedrich Wilhelm eingerichtetes Medizinal-Kollegium (1781/82) sowie das Leihhaus,¹¹ außerdem die Münze. In den unteren Räumlichkeiten standen längere Zeit die Wagen des Fürstbischofs.¹² Ein Raum im südlichen Konventsgebäude diente als Knochen-Magazin oder dem letzten Fürstbischof als Gewächshaus.¹³

Das Leihhaus war gemäß einer Verordnung Friedrich Wilhelms vom 30. Dezember 1784 von verschiedenen Privatpersonen unter Beteiligung der Fürstbischöflichen Hofkammer gegründet worden,¹⁴ es befand sich in dem rechts (westlich) an die Durchfahrt anschließenden Gebäude.¹⁵ Zum Ende des Monats Dezember 1804 wurde es von den Anteilseignern geschlossen.¹⁶

Die Verwaltung der Karthaus-Foundation, welche dem Bischöflichen Stuhl bzw. dem Bischöflichen Generalvikariat unterstand, hatte ebenfalls ihren Sitz in den ehemaligen Klostergebäuden. Der erste Administrator der Foundation, Kanonikus von Schulz, baute mit Genehmigung des Fürstbischofs auf eigene Kosten die Räumlichkeiten in dem Querflügel zu seiner Wohnung aus,¹⁷ die er auch noch nachdem er 1803 die Administration aus Altersgründen niedergelegt hatte,¹⁸ bis zu seinem Tod im Jahre 1810 innehatte.¹⁹ Seinem Nachfolger Hagemann stand dagegen lediglich die ehemalige Priorwohnung, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern, zur Verfügung.²⁰ Später wurden beide Wohnungen zur Dienstwohnung des Administrators zusammengelegt, die Räume standen über den Boden des Nordflügels in Verbindung. Die Böden – vor allem diejenigen des südlichen Kreuzgangflügels – wurden weiterhin zur Unterbringung der von den „Censiten“ der Karthaus-Höfe abzuliefernden Korngefälle, ab 1843 zusätzlich auch der aus dem Karthausforst gewonnenen Spiegelborke genutzt.²¹

– Das preußische Militärlazarett

Bei der preußischen Okkupation Hildesheims (August 1802) wurde im Zuge der Einquartierung das Garnison-Lazarett im ehemaligen Karthäuser-Kloster untergebracht. Allerdings kann es sich hierbei zunächst nur um eine vorläufige Maßnahme gehandelt haben, da die beschlagnahmten Räume nicht geheizt werden konnten, mithin zum bevorstehenden Winter eine Verlegung erforderlich wurde. Auf Anordnung Graf von Schulenburgs fasste eine Kommission zwar verschiedene andere städtische Ge-

bäude zur Einrichtung als Lazarett ins Auge, doch erhob die Stadt stets Einwände. Schließlich wurde das Rolandstift, das lediglich drei allein-stehende Frauen bewohnten, als geeignet angesehen. Die Vertreter der Stadt fanden aber, dass es *viel zu gut für diesen Zweck* sei.²² Erst auf die Androhung, dass, sollte bis zum 1. Oktober keine andere Unterkunft gefunden werden, *das Rolandsche Haus mit dem Lazarett besetzt werden solle*,²³ schlug die Stadt vor, das Medizinal-Kollegium in das Rolandstift zu verlegen und die von diesem bisher genutzten und heizbaren Räume in der Karthaus dem Lazarett zu überlassen. Diese könnten mit den bisherigen, mit hohen Kosten eingerichteten Lazareträumen verbunden und gemeinsam genutzt werden, die erbrachten Aufwendungen würden damit nicht verloren gehen. Ganz offensichtlich wollte man das Lazarett möglichst aus der Stadt heraushalten, die Karthaus erschien dazu wegen ihrer *isolirten Lage am füglichsten* [...] gebraucht werden zu können.²⁴

Der Vorschlag wurde zwar angenommen, doch da es sich nun nicht mehr nur um eine vorübergehende, sondern längerfristige Inbesitznahme handelte, wurde zunächst die Frage, *ob die Carthausgebäude zur unbeschränkten Disposition der Preußischen Regierung ständen*, durch eine gemischte Kommission einer besonderen Vorprüfung unterzogen.²⁵ Schon die Zusammensetzung der Kommission – zwei preußische Militärs, zwei Vertreter der Stadtverwaltung sowie als Vertreter des Fürstbischofs bzw. des Domkapitels der Hofrat Malchus und Dechant Osthaus – zeigt, als wie wenig neutral das abgegebene Gutachten vom 5. Oktober 1802 einzuschätzen ist. Darin heißt es: *Daß das hier fragliche Gebäude entschiedenes Eigenthum des Staats geworden sei. Die ehemals zu diesem Closter gehörenden Nutzungen werden jetzt besonders administriert. [...] also könne, wenn der jetzige Landesherr es wolle, unstreitig dies Gebäude für ewige Zeiten jene Lazarethte bleiben.*²⁶

Am 24. Dezember 1805 beschrieb der Landbaumeister Held das in der Karthaus eingerichtete Lazarett: Die große Küche im Untergeschoss, den darüber gelegenen großen Saal mit weiteren Räumlichkeiten sowie den großen Saal *im hintern anstoßenden Gebäude*, der sowohl von dem ersten Saal aus als auch durch einen Ausgang vom Hof aus zu erreichen war. Für die Instandsetzung dieser Räume (Türen, Fenster, Öfen) waren von der Feld-Haupt-Lazarett-Kasse 1420 Rt. aufgewandt worden.²⁷ Da ein Teil der Umfassungswände der unteren Etage aus ihrer lotrechten Richtung gewichen waren, hatte man bei der Einrichtung des Lazarets Träger

eingezogen, auf denen die zweite Etage lediglich ruhte.²⁸ Nur die östlich der Durchfahrt gelegenen Baulichkeiten des Seitenflügels – wahrscheinlich einschließlich des ehemaligen Refektoriums – dienten zunächst als Lazarett. Held zufolge waren sie teils massiv, teils von Fachwerk aufgeführt.²⁹ Ende Februar 1806 wurde das Lazarett nach Hannover verlegt.³⁰

– Das Armen-Administrations-Kollegium und die Frage der Unterbringung der Armen-Arbeitsanstalt

Für die Neuorganisation des Hildesheimer Armenwesens wurden 1805 die städtischen wie domkapitularischen Armenstiftungen im Armen-Administrations-Kollegium unter der Oberaufsicht des Hildesheimer Magistrats zusammengefasst.³¹

Durch die Schaffung einer freiwilligen Arbeitsanstalt glaubte das Kollegium der zunehmenden Armut der Einwohner begegnen zu können. Erste Überlegungen, diese in einem Teil des ehemaligen Godehardiklosters unterzubringen, wurden wieder verworfen. Ende 1805 richtete man die Anstalt „interimistisch“ in der Kapelle und einem Teil des Vorplatzes des Altstädter Waisenhauses ein.³² Die Vorsteher des Altstädter Waisenhauses erhoben dagegen zwar einige Einwendungen,³³ die aber letztlich keine Berücksichtigung fanden.

Die Überlegungen, wo man das Arbeitshaus unterbringen könnte, falls das Waisenhaus nicht in Frage käme, scheinen weiterverfolgt worden zu sein und ebenso muss der bevorstehende Abzug des Militär-Lazaretts bekannt gewesen sein, wenn der Vorschlag, *das Locale, welches in hiesiger Carthaus zur Zeit in ein Feld-Lazareth verwandelt worden*, in der Folge als Arbeits- und Kochanstalt für Arme zu nutzen, von der Armen-Verwaltung in einem ausführlichen Bericht über die Einrichtung der Arbeitsanstalt am 22. Dezember 1805 an die Halberstädter Kammer weitergeleitet bzw. worin ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass bei der Übernahme des Lazaretts die erfolgten Instandsetzungen bzw. Einrichtungen darin verbleiben und von dem Kollegium günstig erworben werden könnten.³⁴

In der Erwiderung erkannte die Kammer am 14. Januar 1806 die Bemühungen des Kollegiums zunächst wohlwollend an und genehmigte weit-

gehend die Vorschläge, doch sollte es sein Bewenden dabei haben, daß *die interimistische Arbeits- und Speisungs-Anstalt für jetzt in dem Altstädter Waisenhaus etablirt werde. So sehr Wir auch mit der von Euch in Anregung gebrachten [...] Idee, diese Anstalt in dem einen Flügel der Karthaus zu etabliren einverstanden sind, so ist doch für diesen Winter darauf nicht Rechnung zu machen, da sich noch nicht absehen läßt, wie bald das Lazareth abgehen wird. Und weiter heißt es: Den Vorschlag betreffend, daß der jetzt zum Lazareth eingerichtete Flügel der Karthaus zum Arbeitshaus bestimmt werden möge so finden Wir denselben sehr zweckmäßig und haben auch bereits höchsten Orts auf die Genehmigung desselben angetragen. Und da Wir voraussetzen, daß die höchste Genehmigung nicht entstehen wird, so wird im Fall das Lazareth vor Eingang derselben aufgelöst werden sollte, gut seyn, wenn Ihr alsdenn eine Taxe aufnehmen laßt und alsdann Euch dieserhalb mit der Lazareth-Direction einigt.*³⁵ Wenige Tage darauf – am 22. Januar 1806 – erging von der General-Direktion in Berlin die Genehmigung, daß der linke Flügel der Karthaus, welcher jetzt zum Feld=Lazareth eingerichtet ist, zum künftigen Arbeitshause genommen werde und zur Überlassung der Einrichtungen gegen Taxat an das Armen-Administrations-Kollegium. Das von Held aufgenommene Taxat ergab den Betrag von 549 Rt. 9 gr. 4 Pf.³⁶ Obwohl die Übergabe zu diesem Betrag wie auch die zusätzlichen Kosten für den Ausbau des ehemaligen Brau- und Backhauses der Karthaus für die Arbeitsanstalt genehmigt wurden, kam die Angelegenheit nicht zur Ausführung. Der Grund lag in den wiederaufgenommenen Kriegshandlungen zwischen Preußen und Frankreich. Im August 1806 wurde die Karthaus wiederum als Lazarett genutzt, wegen der bereits zur Zahlung angewiesenen Inventariengelder wurde dem Preußischen Feld-Kriegs-Kommissariat mitgeteilt, dass man diese so lange zurückbehalten werde, *bis von dem Locale der Carthaus unumschränkter Gebrauch gemacht werden könne.*³⁷

Es scheinen jetzt sämtliche straßenwärts gelegenen Gebäude, die nicht der Karthaus-Verwaltung eingeräumt waren, zu einem Militär-Lazarett eingerichtet zu sein.³⁸ Einem Bericht des Administrators Hagemann ist zu entnehmen, dass nicht nur diese, sondern auch das Kreuzganggebäude *von dem Königl. Lazarethe in Requisition gesetzt war.*³⁹

Die interimistische Arbeitsanstalt verblieb vorerst im Altstädter Waisenhaus, ihr war kein allzu großer Erfolg beschieden. Sie wurde von den

Armen nicht angenommen und weil die Einrichtung freiwillig war, konnte man auch keinen zwingen, darin zu arbeiten. Im Oktober 1807 ließ das Armen-Administrations-Kollegium die Anstalt eingehen.⁴⁰

– Die Einrichtung der Armen-Arbeitsanstalt in dem ehemaligen Karthäuser-Kloster

Bei der Aufhebung des interimistischen Arbeitshauses in dem Altstädter Waisenhaus lag eine Verordnung zur grundlegenden Reform des Hildesheimer Armenwesens, das „Armenpflegeregulativ“, bereits vor. Es war zu Beginn des Jahres 1807 fertiggestellt und unter dem 17. Februar 1807 von der Halberstädter Kammer genehmigt worden. Neben der „offenen Armenfürsorge“ – der rein finanziellen Unterstützung der Bedürftigen – sah es verschiedene Einrichtungen wie Arbeitshaus, Industrieschule usw. vor, welche „die zweite Säule“ der Armenreform bilden sollten, als Gebäude ebenfalls das ehemalige Karthäuser-Kloster.⁴¹ Der entsprechende Paragraph 67 des Regulativs bezieht sich allerdings nur auf das Arbeitshaus:

*In dem Arbeitshause, wozu der eine Flügel der Karthaus bestimmt ist, sollen die benöthigten Zimmer, sowohl zur Arbeit, als auch zur Aufbewahrung der rohen Materialien und der Fabrikate eingerichtet werden.*⁴²

Eine sofortige Umsetzung der Vorschriften des Regulativs war jedoch wegen der Kriegsereignisse und den politischen Veränderungen der damaligen Zeit nicht möglich.⁴³ Die Vorgänge bzw. Beschlüsse, die im Januar 1809 zur Einrichtung der Armen- und Arbeitsanstalt in der Karthaus führten, sind aktenmäßig nicht weiter belegt.⁴⁴ Am 30. Januar 1835 äußerte der Karthaus-Administrator Ferdinand Mieding die Vermutung, sie sei auf Grund einer Verfügung von Justizrat Lohde erfolgt, welchem in jenen Jahren aufgrund seines Dienstverhältnisses die Beaufsichtigung und Kontrolle der Verwaltung des Karthaus-Fonds oblegen hätte.⁴⁵ Nach der preußischen Okkupation war die Fürstbischöfliche Verwaltung des Vermögens des ehemaligen Karthäuser-Klosters den Staatsbehörden unterstellt worden,⁴⁶ ohne deren Genehmigung keine Veränderungen in vermögensrechtlichen Vorgängen des Karthaus-Fonds eintreten konnte. Wiederholte Proteste des Fürstbischofs blieben erfolglos.⁴⁷ Lohde, wel-

cher derzeit auch der Direktor des Armen-Administrations-Kollegiums war, hätte demnach freie Hand gehabt und sich außerdem auf die Genehmigung vom 22. Januar 1806 berufen können.

Allerdings scheint sich Lohde dennoch der Einwilligung von Fürstbischof Franz Egon versichert und sich dabei der Vermittlung des Kapuzinerpaters Patricius bedient zu haben. Franz Egon soll seine Erlaubnis jedoch *nicht für beständige Zeiten*, sondern nur *einstweilen* – bis zu einer anderen Benutzung der Räume – gegeben haben.⁴⁸ In dem Verlauf der Auseinandersetzungen wiesen sowohl das Armen-Administrations-Kollegium als auch die Stadt immer wieder darauf hin, dass von der Gegenseite keinerlei Einsprüche gegen die Übernahme der Räumlichkeiten erhoben seien.⁴⁹ Das „Erlahmen“ der Widersprüche von Seiten Franz Egons könnte auch noch andere Gründe gehabt haben, welche die Königlich Großbritannisch-Hannoverschen zum Cabinets-Ministerio verordneten geheimen Räte am 18. September 1815 – als die Aufsicht über die Karthaus-Fundation dem Fürstbischof wieder zurückgegeben wurde – wie folgt formulierten: *Was endlich die Güter und Einkünfte der aufgehobenen Karthaus betrifft, so vernehmen Wir, daß die Verwaltung derselben während der westphälischen Herrschaft aus der guten Absicht, sich gegen die höchst wahrscheinlichen Eingriffe einer Regierung zu schützen, welche die stiftungs- und andere Verfassungsmäßige Verwendungen für nichts achtete, und alles willkürlich für Staatsvermögen zu erklären pflegte, um nach Gefallen darüber zu disponiren, sich der Aufsicht entzogen und im Dunkeln geblieben [ist].*⁵⁰ Franz Egon hätte sich mithin ruhig verhalten, um Schlimmeres zu verhüten.

Später fand sich lediglich eine Registraturmitteilung vom 12. Januar 1809, welche besagte, „daß der Landbaumeister Held nunmehr das Local auf der Carthaus zur Arbeits-Anstalt einrichten lassen wird“.⁵¹ Am 1. Februar 1809 wurden die freiwillige und die Zwangs-Arbeitsanstalt sowie die damit verbundene Speiseanstalt in dem ehemaligen Karthäuser-Kloster eröffnet, im Jahr darauf auch die sogenannte Industrieschule.⁵²

Bei der „Besitz-Ergreifung“ beschränkte sich Lohde bzw. das Armen-Administrations-Kollegium allerdings nicht auf die 1806 genehmigten Gebäudeteile, sondern scheint sie tatsächlich auf alle, nicht von der Karthaus-Verwaltung genutzten Räumlichkeiten ausgedehnt zu haben. Dem bischöflichen Stuhl war hierdurch die Verfügung über die entzogenen

Gebäudeteile auf Dauer genommen worden und – da das Kollegium die Armenanstalt noch ausbaute – genötigt, weitere abzutreten. Zu berücksichtigen bleibt dabei allerdings immer auch, dass die Gebäude ohnehin größtenteils leer standen und bereits baufällig waren, durch die Übernahme vom Armen-Administrations-Kollegium nicht nur genutzt, sondern von diesem auch baulich unterhalten wurden.

Als weitere Abteilungen der Armenanstalt kamen bis 1816 ein Armenhospital und eine sogenannte Aufbewahrungsanstalt für kleinere Kinder, welche die Industrieschule noch nicht besuchen konnten, hinzu.⁵³ Das „Krankenlokal“ wurde unmittelbar (links bzw. östlich) neben der Durchfahrt eingerichtet.⁵⁴

1817 richtete der Magistrat auf Kosten der Kämmereikasse mit Einverständnis des Armen-Administrations-Kollegiums zwei Krankenstuben für Gefangene in der Karthaus ein *und zwar in einem abgelegenen Seiten-Gebäude*, wodurch *für die Armen-Anstalten [...] weiter keine Inconvenienzen* entstanden.⁵⁵ Bei dem Seitengebäude wird es sich um den westlichen Anbau am Südflügel des Kreuzgangs gehandelt haben, dem späteren Polizeigefängnis. Zur Unterbringung von Gefangenen und „Irren“, heißt es in einem Bericht der Armen-Verwaltungs-Kommission⁵⁶ von 1835 dann allerdings, seien auf Kosten der Kämmerei sogar zwei Flügel im Kreuzgang hergerichtet und diese anfangs gemeinschaftlich von beiden Administrationen, *von der einen zur Verwahrung der Gefangenen, von der andern zur Unterbringung der Irren benutzt* worden. Erst später sei man aufgrund der entstandenen *großen Unordnungen* übereingekommen, dass der größere Flügel zur Unterbringung von Gefangenen und der kleinere ausschließlich zur Aufnahme von „Irren“ dienen solle. Den Wunsch der Polizei-Deputation auf Überlassung dieses Flügels zur Erweiterung des Gefängnisses, lehnte das Kollegium ab, weil sie die Räume weiterhin zur Unterbringung von „tobenden Irren“ und Personen mit ansteckenden Krankheiten brauche.⁵⁷ 1852 wurde das Polizeigefängnis auf der Karthaus – einschließlich der zu 27 Rt. abgeschätzten Einrichtung – dem Armen-Administrations-Kollegium zur eigenen Benutzung übergeben.⁵⁸

Insgesamt dürften 1809 und in den folgenden Jahren von dem Kollegium bzw. dem Magistrat übernommen worden sein: Der gesamte straßenwärts gelegene Seitenflügel mit Ausnahme der Kirche und Sakristei, des unteren Geschosses des ehemaligen Brauhauses sowie des zwischen dem



ABB. 3 _ Auf dem Gelände der früheren Karthause entstand nach 1852 das St. Bernhard-Krankenhaus, Ansicht von 1952

ehemaligen Brau- und Backhaus gelegenen Pferdestalls, welcher noch zum Abfüttern der Pferde der Karthaus-„Censiten“ und der Kornaufkäufer genutzt wurde,⁵⁹ außerdem sämtliche am Kreuzgang und in dem Anbau gelegenen Zellen.

_ Die Abtretung der Kirche

Die Armenanstalt wurde teils aus den Aufkünften der in der Generalarmenkasse zusammengefassten Stiftungsvermögen, jährlichen Zuschüssen verschiedener Einrichtungen, Kirchenkollekten usw., daneben aber auch durch öffentliche Sammlungen und Spenden finanziert und war zur Realisierung ihrer Vorhaben vorwiegend auf letztere angewiesen.⁶⁰

Manches blieb noch zu wünschen übrig, nicht zuletzt traf dieses auf das in der Karthaus eingerichtete Armenhospital zu. Diesem abzuhelfen war das Anliegen des Direktors des Armen-Administrations-Kollegiums, Lohde, der den Freiherrn Theodor von Fürstenberg im Jahr 1826 zu einer Schenkung von 2000 Reichstalern bewegen konnte, die ausschließlich auf die Erbauung bzw. Erweiterung des Krankenhauses und eine dadurch möglich werdende bessere Krankenpflege verwendet werden sollten.⁶¹

Daraufhin wurde eine Untersuchung, in welchem Gebäude der Karthaus die zu vergrößernde Krankenanstalt am zweckmäßigsten eingerichtet werden konnte, vorgenommen, an welcher u. a. der Landbaumeister Wellenkamp, der Senator Müller und der Lehnskommissar Wüstefeldt teilnahmen.⁶² Vom Magistrat war auf Vorschlag der beiden ersteren zunächst vorgesehen, einen Teil der ehemaligen Karthäuser-Wohnungen zum Krankenhaus auszubauen.⁶³ Dem stellte sich aber der Plan des Königlichen Kabinetts-Ministeriums, *bei demnächstiger allgemeiner Regulirung des Straf- und Arbeits=Anstalten= Wesens vielleicht auch dem auf der Carthause bestehenden Werkhause nöthigen Falls eine allgemeine Bestimmung zu geben*, entgegen.⁶⁴ Lohde beantragte daraufhin bei der Königlichen Landdrostei auf Vorschlag Müllers, stattdessen das ehemalige Kirchengebäude der Karthaus zur Krankenanstalt einzurichten.⁶⁵ Dagegen wurde zwar *nichts zu erinnern gefunden*, da diese zu dem oben erwähnten Plan nicht mit gebraucht werden würde, doch waren inzwischen Zweifel entstanden, ob *sowohl die Kirche als das Klostergebäude disponibel* waren oder ob solche nicht mit zu dem Fonds des Karthäuser-Klosters gehörten.⁶⁶ Die hier vorgebrachte Frage nach den Eigentumsverhältnissen beantwortete die Landdrostei selbst, indem sie unter dem 16. März 1827 bei der Geistlichen Güter-Verwaltungs-Kommission, *da diese Gebäude zu dem Vermögen des ehemaligen Carthäuser-Closters gehören, anfragte, ob dieselbe auf die fraglichen Gebäude Anspruch machen, oder dieselben zu den angegebenen wohlthätigen Zwecken einräumen wolle?*⁶⁷

Mit dieser Anfrage wurde die verwaltende Behörde der Karthaus-Fundation – als nun auch von landesherrlicher Seite zugestandener Eigentümerin der Gebäude – überhaupt erst in die laufenden Verhandlungen einbezogen (!) Die Mitglieder der Geistlichen Güter-Verwaltungs-Kommission teilten der Landdrostei in ihrer Antwort vom 24. März 1827 mit, *wie wir uns nicht ermächtigt halten können, von denen, unserer Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Gütern etwas abzutreten. Nach gepflogener Communication mit dem hiesigen hochwürdigen General-Vicariate [...] mögte uns über den fraglichen Gegenstand eine Entscheidung um so weniger zustehen, da [...] die Klostergebäude der Carthause benebst der dazu gehörigen Kirche, bereits für das zu erweiternde Catholische PriesterSeminarium bestimmt sein sollen.*⁶⁸ Und so blieb der Landdrostei nichts anderes übrig, als in seinem vorläufig abschließenden Schreiben vom 9. Mai 1828 dem Armen-Administrations-Kollegium mitzuteilen,

*daß unter den dermalen obwaltenden Umständen, wenigstens für jetzt die ehemalige Carthäuser Kirche so wenig als eins der übrigen Gebäude des ehemaligen Klosters zu dem erwähnten Zwecke benutzt werden kann.*⁶⁹

Da aber bereits am Ende des gleichen Jahres die Bischöfliche Behörde angeblich von dem Plan abgegangen war, das Priesterseminar in das ehemalige Karthaus-Gebäude zu verlegen, brachte der Domkapitular und Mitglied des Armen-Administrations-Kollegiums, Freiherr von Gudenaus, die Sache wieder in Erinnerung⁷⁰ und ebenso in den folgenden Jahren. Er befürchtete, dass der Sohn und Erbe Fürstenbergs, der Freiherr Franz Egon von Fürstenberg, von der von seinem verstorbenen Vater in einem bloßen Privatschreiben gegebenen Erklärung wieder abgehen würde.⁷¹ Diese Besorgnis war allerdings unbegründet, da Franz Egon von Fürstenberg die Verbindlichkeit seines Vaters anerkannte.⁷² Es wurden noch verschiedene andere Vorschläge zur Einrichtung des Krankenhauses gemacht, doch fanden sich immer wieder Einwände oder Hemmnisse, die diesen entgegenstanden, so dass die Angelegenheit 1831 liegen blieb⁷³ und erst nach der 1834 erfolgten Verlegung des Priesterseminars in das ehemalige Kapuzinerkloster wiederum auf Anregung von Gudenaus aufgegriffen und von der Armen-Verwaltung bei Bischof Godehard Josef Osthaus erneut beantragt wurde.⁷⁴

Zwar war Osthaus bei der Gemeinnützigkeit des Zwecks um so mehr geneigt, dem Antrag zuzustimmen, als das Kirchengebäude einerseits für die Karthaus entbehrt werden konnte und andererseits nicht unbedeutende Reparaturkosten erforderte, doch wünschte er zuvor einen gutachtlichen Bericht des Generalvikariats zu vernehmen.⁷⁵ Die bischöfliche Behörde wiederum forderte den Karthaus-Administrator Mieding dazu auf.

In seiner Stellungnahme wandte sich Mieding verständlicherweise gegen die Überlassung der Kirche, die er als Abstellraum – vorwiegend zur Lagerung seines Washolzes – gebrauchte und durch welche der Zugang zu dem von ihm genutzten Keller unter der Sakristei erfolgte. Er machte seinerseits verschiedene Vorschläge, wo die Krankenanstalt weit besser untergebracht werden könnte.⁷⁶ In diesem Sinne erstattete das Generalvikariat anschließend seinen Bericht.⁷⁷ Am 18. März 1835 teilte Bischof Godehard Josef der Armen-Verwaltung mit, *daß der Einräumung jener*

*Kirche zu dem bezeichneten Zwecke mehrfache Hindernisse entgegenstehen, denen zufolge Wir Bedenken tragen müssen, auf den desfallsigen Antrag [...] einzugehen.*⁷⁸

Das Bischöfliche Generalvikariat hatte sich dafür ausgesprochen, der Armen-Verwaltung eine gemeinschaftliche Besichtigung der Karthaus-Gebäude vorzuschlagen, um andere entbehrliche Räume ausfindig zu machen. Diese wurde zwar durchgeführt, blieb aber erfolglos.⁷⁹ Die Armen-Verwaltungs-Kommission wandte sich nun direkt an das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten in Hannover, welches den Geheimen Rat und Landdrosten von Schmidt-Phiseldeck und den Konsistorial-Direktor Pelizaeus mit weiteren Ermittlungen beauftragte.⁸⁰ Diese kamen jedoch zu dem gleichen Ergebnis.⁸¹ In den von den Genannten daraufhin mit Bischof Godehard Josef aufgenommenen mündlichen Verhandlungen erklärte dieser wiederholt, dass *er die Sache selbst für die hiesige Stadt für wichtig und wohlthätig, auch die Abtretung der fraglichen Kirche für unbedenklich halte, und demnach seiner Seits zur Beförderung des intendirten Zwecks gern mitwirken werde, er auch die vom Administrator Mieding dagegen gemachten Einwendungen für irrelevant halte.*⁸² Osthaus' Krankheit und Tod verhinderten die schriftliche Niederlegung der Zusage.⁸³

Auf diese bezog sich die Armen-Verwaltung in den sowohl an den neuerwählten Bischof Franz Ferdinand Fritz als auch an das Domkapitel am 15. März 1836 gestellten Gesuchen,⁸⁴ ebenso wie „Die zur Oberaufsicht über einige geistliche Stiftungen angeordnete Landesherrliche Commission“ unter Schmidt-Phiseldeck und Pelizaeus in ihrem an den Franz Ferdinand gerichteten Schreiben vom 19. März 1836.⁸⁵ Nachdem einige Domkapitularen ihre Ansicht kundgetan hatten,⁸⁶ zögerte Fritz nicht, am 28. März 1836 umgehend seine Einwilligung zu der Abtretung der Kirche zu geben, allerdings unter den vom Domkapitel für notwendig befundenen Bedingungen:

»Daß 1, das einzurichtende Krankenhaus zur Aufnahme und Pflege hilfloser Kranken ohne Bevorzugung einer Confession diene; daß 2tens so wohl die Karthauskirche als auch die übrigen ohne legitime Abtretung zu Wohlthätigkeits=Zwecken bislang benutzten Karthaus-Gebäude dem Fond des Bischöflichen Seminars dessen Eigenthum selbe sind, von selbst und ohne irgend eine Vergütung zurückfallen, wenn man

einst beabsichtigen solle, dieselben zu veräußern, oder zu andern als den genannten Zwecken zu benützen, daß 3tens das Hochlöbliche Armen=Collegium über die Annahme dieser Bedingungen einen gehörigen Revers ausstellen wolle.»⁸⁷

Mit den Gefühlen des lebhaftesten Dankes nahm die Armen-Verwaltung diese Erklärung an und erklärte sich bereit, auf die gestellten Bedingungen einzugehen.⁸⁸ In dem von der Armen-Verwaltungs-Kommission am 5. April 1836 ausgestellten Revers fanden sie wie folgt Eingang:

*»1. daß das einzurichtende Krankenhaus zur Aufnahme und Verpflegung hilfloser Kranker ohne Bevorzugung einer Confession dienen, und
2. daß falls die hiesige Armen-Verwaltung oder eine dritte Behörde oder Gewalt das gedachte Kirchengebäude oder die übrigen bisher zur Armen-Verpflegung benutzten Gebäude der ehemaligen Carthaus den gedachten wohltätigen Zwecken zu entziehen und dieselben zu andern Zwecken zu verwenden oder dieselben zu veräußern unternehmen möchte, dann die gedachte Abtretung wirkungslos sein und sowohl die Kirche als die gedachten übrigen Gebäude ohne irgend eine Vergütung an den Fonds des Bischöflichen Seminars zurückfallen sollen.»⁸⁹*

Das Domkapitel stimmte am 7. April der Abtretung der Kirche zu,⁹⁰ das Ministerium erteilte seine Genehmigung am 3. Mai 1836.⁹¹

Zur Zeit der Verhandlungen war der Regens des Priesterseminars, Jakob Wandt, abwesend und daher an der Entscheidung nicht beteiligt gewesen. Nach seiner Rückkehr sprach er sich am 15. Juni 1836 strikt gegen die Art und Weise der Übertragung der Kirche aus und zwar hinsichtlich der rechtlichen Folgen, außerdem stellte er in seinem ausführlichen „Pro Memoria“ die Frage der Gültigkeit nach kanonischem Recht. Nachdem er kurz auf die historische Entwicklung eingeht und dabei bemängelt, dass die Gebäude nicht schon nach der Klosteraufhebung durch Verkauf oder Vermietung dem Fonds finanziell nutzbar gemacht und auch zu bestimmten Zeitpunkten (1815 oder 1824) der Armen-Verwaltung kein Mietzins abverlangt worden war, weist er daraufhin, dass mit der Annahme des Reverses in Bezug auf die Nutzung der Klostergebäude, auf welche die Bestimmungen ausgedehnt worden waren, ein völlig anderes Rechtsverhältnis eingetreten war. Bis dahin sei es möglich gewesen, die Ansprüche des Fonds auf diese Gebäude jederzeit geltend zu machen,

jetzt aber hinge die Handhabung des Eigentumsrechts *nicht mehr von dem Willen des Rechtsbesitzers, sondern von dem Willen desjenigen, gegen den er das Recht hat* [... ab]. – *Nie wird das Bischöfliche Seminarium seine Ansprüche auf die Gebäude der Carthause und mithin auch nicht auf den Grund und Boden, worauf sie erbaut sind, geltend zu machen das Befugniß haben; so lange die Armen=Verwaltungs=Commission dieselben zu den angegebenen Zwecke wird benützen wollen (und wird sie dieses nicht immer wollen?).* Nach kanonischem Recht sei die *eigenthümliche* Abtretung der Kirche *null und nichtig*, weil dazu u. a. die Zustimmung des Oberen fehle. Dieser sei der kanonisch eingesetzte Bischof, da die Einsetzung des neu erwählten Bischofs aber noch nicht erfolgt war, sei in diesem Fall die Zustimmung des Papstes erforderlich gewesen.⁹²

Wandt war sich somit der Konsequenzen, die sich aus der Annahme des Reverses ergaben, völlig bewusst und da er ausdrücklich darum ersuchte, dass sein „Pro Memoria“ zu den Akten genommen werden sollte, hat er sich mit diesem vielleicht auch gegen später möglicherweise erhobene Vorwürfe verwahren wollen.

Die Armen-Administration baute in den folgenden Jahren die Kirche wie geplant zur Krankenanstalt aus.⁹³

– Die Abtretung von Pferdestall und Kirchengarten

Die Übergabe der Kirche wurde am 9. Mai 1836 mit der Schlüsselübergabe von Seiten des Domsekretärs Dr. Wüstefeldt an den Dirigenten der Armen-Verwaltung, Justizrat Lüntzel, vollzogen. Letzterer trug bei dieser Gelegenheit vor, dass beabsichtigt sei, mit der Armen-Anstalt auf der Karthaus auch eine Pflege-Anstalt für kleinere Kinder zu verbinden und man dafür eines *Locals* bedürfe. Da sich zu diesem Zweck der Pferdestall – der noch von der Karthaus-Verwaltung genutzt wurde – ganz besonders eignen würde, wolle er an den Herrn Bischof und das Domkapitel den Antrag stellen, den Stall ebenfalls abzutreten. In Anwesenheit Miedings wurde auch der bisher von diesem benutzte Keller, der nur durch Kirche und Sakristei zugänglich war, besonders inspiziert und über einen neuen Zugang diskutiert. Mieding erklärte sich zum Verzicht auf den Keller bereit, wenn ihm dafür im Kreuzgang ein anderer Keller eingerichtet würde. Schließlich kam noch die Abtretung des hinter der Kirche

gelegenen und ebenfalls von Mieding genutzten Gartens zur Sprache, den die Armen-Verwaltung zur Erholung für die Genesenden wünschte.⁹⁴

Während der neugewählte Bischof Franz Ferdinand durchaus auch zur Abtretung des Pferdestalles bereit war, äußerten die Mitglieder des Domkapitels, vor allem wiederum Wandt, ihre Bedenken und lehnten die Abgabe weiterer Gebäudeteile in ihrer Mehrheit ab. Wüstefeldt wurde beauftragt, der Armen-Verwaltung eine Überlassung des gesamten Gebäudekomplexes auf Erbenzinsbasis vorzuschlagen, wozu diese aber nicht bereit war.⁹⁵ Am Ende setzte sich die Armen-Verwaltung, welche wiederum das Ministerium zur Unterstützung angerufen hatte, mit ihrem neuen Begehren durch. Das Domkapitel entschied am 3. November 1836, dass es dem Bischof die Entscheidung über die Abtretung des Stalles gegen einen jährlichen Mietzins von wenigstens 5 Rt. und die Übernahme der Unterhaltungspflicht seitens der Armen-Verwaltung überlassen wolle, um nicht *etwas Gutes zu hindern, ohne daß es entschieden nothwendig sey, falls der hochw. Bischof von dieser Ansicht ausgehen und es dem Interesse des Seminars angemessen finden sollte*.⁹⁶

Mit dazu beigetragen haben wird sicherlich, dass eine mit nicht geringen Kosten verbundene Reparatur der Umfassungsmauer des Stalles nach der Treibe hin erforderlich war, vor allem aber, dass es die Armen-Verwaltung verstand, die Öffentlichkeit für ihre Anliegen einzunehmen und *der Plan der Einrichtung einer Pflegeanstalt für kleinere arme Kinder bei dem gebildeten Publicum [...] großen Beifall gefunden [...] hatte], und daher die Ablehnung des Antrages auf Ueberlassung des fraglichen [...] Stalles [...] einiges Bedenken haben mögte*.⁹⁷

Der Pferdestall wurde der Armen-Verwaltungs-Kommission unter folgenden Bedingungen abgetreten: 1. Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 5 Rt., 2. Übernahme der Unterhaltungskosten, 3. Einrichtung des unteren Geschosses des Brauhauses zur Aufnahme der Pferde der Karthaus-Zensiten auf Kosten der Armen-Verwaltung, 4. Abtretung einer bisher von der Armen-Verwaltung genutzten Zelle für den Karthaus-Administrator zur Unterbringung von Holz.⁹⁸ Die Zahlung des Mietzinses wurde von Franz Ferdinand allerdings einstweilen ausgesetzt.⁹⁹

Die Armen-Verwaltung richtete Mieding auf ihre Kosten für die Aufgabe des bisher von ihm benutzten Kellers einen neuen Keller im Kreuzgang

ein.¹⁰⁰ Den bisherigen Dienstgarten Miedings an der Kirche betreffend, wurden gesonderte Verhandlungen mit diesem geführt und verabredet, dass Mieding das Garteninventarium und die Meliorationen vergütet werden sollten. Statt des abgeschätzten jährlichen Nutzungswerts in Höhe von 10 Rt. wurde ihm eine jährliche Entschädigung von 12 Rt. zugestanden, nach der Beendigung des Dienstverhältnisses von Mieding wollte die Armen-Verwaltung für die Pachtung des Gartens 10 Rt. jährlich an die Karthaus-Verwaltung zahlen.¹⁰¹

Unmittelbar nach der Dienstsuspendierung Miedings zu Beginn des Jahres 1846 wollte die Armen-Verwaltung dessen bisherige Dienstwohnung mieten, falls der neu anzustellende Administrator bereits mit einer anderen Wohnung versehen sein sollte und begründete den Wunsch mit ihren zu beengten Räumen. Die Hoffnung auf die *schon sonst bewiesene Willfährigkeit* des Generalvikariats erfüllte sich jedoch nicht, da die Dienstwohnung bereits Miedings Nachfolger Ernst Hugo, bis dahin Schullehrer in Egenstedt, zugesichert worden war.¹⁰²

Erst nach mehrfacher Aufforderung Hugos und nach Einschaltung des Generalvikariats erklärte sich die Armen-Verwaltung bereit, die Zahlung der Gartenpacht, die nach dem Abgang Miedings eingestellt worden war, nun an den Karthaus-Fonds in Höhe von 10 Rt. fortzusetzen, wofür ein eigener Pachtvertrag ab Cathedra Petri (22. Februar) 1848 – zunächst auf zehn Jahre – geschlossen wurde, außerdem wurde ab dem 1. Januar 1848 der Mietzins von 5 Rt. für den abgetretenen Pferdestall eingefordert.¹⁰³

– Weitere Verhandlungen und der Prozess um die Herausgabe der Gebäude

Mit dem Amtsantritt von Jakob Joseph Wandt (1841–1849) dürften die Zeiten, in denen von Seiten eines Hildesheimer Bischofs wie Franz Ferdinand bereitwillig auf die Wünsche der Armen-Verwaltung eingegangen worden war, vorbei gewesen sein.

Am 20. August 1847 richtete das Bischöfliche Generalvikariat sowohl an die Armen-Administrations-Kommission als auch an den Magistrat der Stadt Hildesheim ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass man *zur Vermeidung der stets beträchtlicher werdenden Unterhaltungskosten des*

höchst baufälligen ehemaligen Conventsgebäudes der Karthause, wie auch zu besserer Benutzung des Raumes den Beschluss gefasst habe, das Gebäude noch im Herbst des Jahres niederreißen zu lassen und die sofortige Räumung der von der Armen-Verwaltung teils als „Polterkammer“, teils als Holzräume sowie der vom Magistrat als Polizeigefängnisse dienenden Zellen verlangte.¹⁰⁴ Wie der Raum in Zukunft genutzt werden sollte, geht weder aus diesem Schreiben noch aus den sich anschließenden weiteren Verhandlungen hervor. Die Kommission sah hierin den Versuch, *via facta aus dem langjährigen und für die hiesige Armenanstalt unentbehrlichen Besitze* gesetzt zu werden und lehnte das Ansinnen entschieden ab. Gleichzeitig setzte sie die Königliche Landdrostei davon in Kenntnis und richtete an diese die dringende Bitte, *die hiesige Armen- und Kranken-Anstalt in Benutzung der [...] Räume [...] kräftigst zu schützen*. Mit der Weigerung, das Gebäude zu räumen und der Einschaltung der landesherrlichen Behörde, den von der Landdrostei verlangten Berichten bzw. Gutachten usw. konnte die Armen-Verwaltung die Angelegenheit zunächst hinhalten und erreichte, dass sich die Landdrostei im März 1849 in Übereinstimmung mit dem Königlichen Ministerium zur Vermeidung eines Rechtsstreits bereit erklärte, durch ihre Vermittlung ein gütliches Abkommen zu erreichen.

Das Generalvikariat stellte jedoch im April 1849 ausdrücklich klar, dass es die Absicht des Bischofs war, sämtliche Gebäude der Karthaus, mit Ausnahme der in den Jahren 1836 und 1837 der Armen-Verwaltungs-Kommission überlassenen ehemaligen Kirche und des ehemaligen Pferdestalls, in Zukunft auf eine dem Bischöflichen Seminar vorteilhafte Art und Weise zu benutzen und forderte, diese *baldigst zu Unserer Disposition* zu stellen. In dem gleichen Schreiben heißt es aber weiter, dass etwaige Anträge auf käufliche Erwerbung dieser Gebäude gern in Erwägung gezogen werden sollten. Da die Gegenseite darauf nicht einging, wurde dieser eine Frist bis zum 15. Oktober gestellt und eine Klage angedroht. Dem Vermittlungsangebot der Landdrostei stand die unnachgiebige Haltung beider Seiten gegenüber, so dass sie am 21. September 1849 feststellte: *Wird dieses Erbieten von der einen oder anderen Seite nicht angenommen, so können Wir nur wünschen, mit ferneren Anträgen in dieser Angelegenheit verschont zu bleiben*.

Schließlich erklärten sich beide Parteien bereit, auf das Angebot der Landdrostei einzugehen und einen Verhandlungs-Bevollmächtigten zu ernennen.

nen. Es waren von Seiten des Generalvikariats wiederum Dr. Wüstefeldt und seitens der Armen-Verwaltung bzw. des Magistrats der Notar Dr. Fischer, die Landdrostei beauftragte den Regierungsrat von Bar mit der Leitung der Verhandlungen. Dessen Vermittlungsversuch vom 9. März 1850 ging dahin, dass, falls die Armen-Verwaltung die Karthaus-Gebäude übernehme, dann sämtliche Gebäude und Grundstücke, also auch die von dieser bisher nicht benutzten Böden, Gärten und die vom Karthaus-Administrator bewohnten Räume, abgetreten werden sollten. Von Bar schlug vor, durch den Architekten Schütte eine Abschätzung der Gebäude, mit Ausnahme des Krankenhauses (ehemalige Kirche) und der Gärten, vornehmen zu lassen, um durch einen derartigen Anschlag eine sichere Grundlage und einen festen Anhaltspunkt für die weiteren Vergleichsverhandlungen zu gewinnen. Schütte nahm die Abschätzung zum Abbruchswert der Gebäude vor, worauf die Verhandlungen fortgesetzt wurden, der Wert der Streitobjekte wurde auf 3.975 Rt. festgestellt. Am 7. April 1851 teilte Dr. Wüstefeldt der Landdrostei schließlich mit, dass das Bischöfliche Generalvikariat sich unter Vorbehalt der bischöflichen und landesherrlichen Genehmigung bereit erklärt habe, sämtliche Gebäude für eine Abfindungssumme von 8000 Rt. Courant abzutreten. Das Armen-Administrations-Kollegium nahm das Angebot am 23. September 1851 an, doch stimmte Wandts Nachfolger, Bischof Wedekin, der inzwischen den Gebäuden eine andere Zweckbestimmung zugedacht hatte, dem Verhandlungsergebnis nicht zu und so forderte das Generalvikariat das Armen-Kollegium am 10. November 1851 auf, sich binnen 14 Tagen *darüber zu erklären, ob dasselbe geneigt ist, die sämtlichen von ihm bisher ohne Rechtstitel benutzten Räumlichkeiten [...] mit Ausnahme der vormaligen Kirche und des zur Kinderpflege-Anstalt benutzten Pferdestalles bis Ostern k. J. zur Disposition des hiesigen Bischöflichen Seminars zu stellen und zu räumen, oder aber wegen Vermietung eines Theils der Carthaus-Gebäude sich an Uns zu wenden.* Damit waren die Verhandlungen gescheitert, am 30. Januar 1852 reichte Bischof Eduard Jacob Wedekin in Vertretung des katholischen Seminars seine Klage gegen das Armen-Administrations-Kollegium wegen Herausgabe der Karthaus ein.¹⁰⁵

Der Prozess endete in erster Instanz mit dem Endurteil des Hildesheimer Obergerichts vom 12. November 1858, in dem das Armen-Administrations-Kollegium zur Herausgabe der von ihm benutzten Räume und zur Bezahlung der Prozesskosten verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde in der Berufungsinstanz vom Ober-Appellationsgericht in Celle am 2. Novem-

ber 1859 aufgehoben, die Klage aufgrund des Vergleichs von 1836 als verfrüht abgewiesen und der Kläger in sämtliche Prozesskosten verurteilt. Begründet wurde die Entscheidung allein mit dem Inhalt des Reverses vom 5. April 1836, *wonach die dem Armen-Administrations-Collegio zur fortgesetzten Benutzung überlassenen Räume in den Carthaus-Gebäuden erst dann demselben ohne alle Entschädigung entzogen werden dürfen, wenn das Armen-Administrations-Collegio oder eine dritte Behörde oder Anstalt diese Räume veräußern oder ihrer jetzigen wohlthätigen Zweckbestimmung entziehen sollte.* Das Urteil bezog sich lediglich auf die Nutzung der Räume, nicht aber auf *andere etwaige Anmaßungen des Beklagten am Streitobjekte, und besagte weiter, dass alle übrigen der gegenwärtigen Eigenthumsklage entgegen gesetzten Einreden [...] einer Entscheidung nicht unterlägen,* ließ die Frage an dem Eigentum der Gebäude somit offen. Eine Nichtigkeitsschwerde seitens des Klägers wurde abgewiesen.¹⁰⁶

_ Die Nutzung der Karthaus-Gebäude im Jahr 1850

Der von Schütte vorgenommenen Abschätzung bzw. Beschreibung der Karthaus-Gebäude und eines daraufhin von dem Karthaus-Administrator Hugo auf Anforderung des Bischöflichen Generalvikariats erstellten Berichts zufolge nutzte das Armen-Administrations-Kollegium die abgetretenen Räumlichkeiten wie folgt:¹⁰⁷

Die Kirche als Krankenanstalt und die Sakristei als Bade-Anstalt.

Im vorderen Wohngebäude (Gebäude A) befanden sich im Parterre ein Vorplatz, die große Speiseküche, ein gewölbter Keller und andere abgeteilte Räume, in der ersten Etage die Wohnräume des Hauptverwalters und des Aufsehers, in der zweiten Etage einige Gänge und Vorplätze, mehrere Kammern, Arbeitsstuben, das neuengerichtete Siechenzimmer für Männer und eine große Siechenstube für alte Frauen, der untere Dachbodenraum war zu gemeinschaftlichen Schlafsälen für die Armen der Anstalt eingerichtet.

Der sich südlich anschließende Flügel (Gebäude B – ehemaliges Refektorium) enthielt außer einem massiven gewölbten Keller die gemeinschaftliche große Stube für die Anstalt.

In dem sich an Gebäude A westlich anschließenden Mittelgebäude mit der Tordurchfahrt (Gebäude C) befand sich unten die Haushaltsküche des Verwalters, die Wohn- und Ökonomieräume seiner Haushälterin, darüber die allgemeine große Spinnstube und einige andere Wohnstuben für die Armen-Anstalt.

Das Gebäude westlich der Durchfahrt (Gebäude D – ehemaliges Leihhaus) enthielt *unten* neben einem Vorplatz zwei Waschküchen sowie ein Zimmer für die Rendantur der Anstalt, *oben* die Geschäftsstube des Ökonomieaufsehers, ein kleines Zimmer für den Schulinspektor und einen abgeteilten Raum für das Magazin der Armen-Anstalt.

Von der sich hieran anschließenden ehemaligen Brauerei des Klosters (Gebäude E) war die untere Etage von der Karthaus-Verwaltung an den Kaufmann Th. Meyer zu 5 Rt. jährlich verpachtet, in der zweiten Etage waren die Elementarschule der Armen-Anstalt, die Küche und einige Kammern des Schulinspektors untergebracht.

Das Pferdestallgebäude (F) diente im unteren Stockwerk als Kinderpflege-Anstalt, im oberen Stockwerk lag die Knaben-Klasse der Armen-Schule.

Das folgende Gebäude (G – ehemaliges Backhaus) war als Schulgebäude eingerichtet mit einer Näheschule, einem Vorplatz, sowie Küche und Kammer für die Pflegemutter im unteren Geschoss, einer Mädchenklasse und einigen Kammern für den Schulinspektor im Obergeschoss.

In dem massiven Querflügel-Gebäude (H) lag – neben der Wohnung des Karthaus-Administrators – auch die Wohnstube des Schulinspektors.

Von den fünf Zellen des nördlichen Konvents-Gebäudes (K) gebrauchte das Kollegium drei und zwar als Holz-, Vorrats- und Leichenkammer, die übrigen zwei Zellen sowie die oberen Räume bzw. Dachböden nutzte die Karthaus-Administration.

Die fünf Zellen des südlichen Konvents-Gebäudes (L) hatte die Armen-Anstalt inne, sie dienten als Holzstall und zur Aufbewahrung von Nachlassstücken verstorbener Hospitalinnen. Der angebaute zweistöckige massive Verlängerungsflügel war vom Magistrat zum Polizeigefängnis

eingerrichtet worden (1852 an die Armen-Verwaltung abgegeben), die mit ihm verbundene Durchfahrt nutzte die Karthaus-Administration zum Auf- und Abladen ihrer Zinsfrüchte, über dem gesamten südlichen Gebäudeflügel lagen die großen Kornböden der Karthaus-Administration.

Der östliche und der westliche Kreuzgangflügel (M) dienten lediglich als Durchgänge, teils in die von der Armen-Anstalt innegehabten Zellen, teils in die Gärten der Karthaus-Verwaltung bzw. in den Krankengarten. Die an die Westseite des westlichen Kreuzgangflügels angebaute ehemalige Schaffnerwohnung (N) wurde von Seiten der Armen-Anstalt als *Asyl für einige alte, schwache arme Männer* benutzt.

Der Karthaus-Administration waren somit nur der Querflügel – mit Ausnahme der Wohnstube des Schulinspektors –, die ehemalige Prior-Wohnung (Gebäude I), die untere Etage der ehemaligen Brauerei, zwei Zellen im Nordflügel, die Durchfahrt im Südflügel mit einem daneben liegenden Raum und die Obergeschosse bzw. Kornböden der beiden Konventsgebäude verblieben.¹⁰⁸ Unklar ist, wann das ehemalige Kapitelhaus des Klosters beseitigt wurde.

– Die Gründung der St. Bernwards-Krankenanstalt

Der Domkapitular Freiherr von Gudenau, welcher sich als Mitglied des Armen-Administrations-Kollegiums in besonderem Maße für die Einrichtung der Städtischen Krankenanstalt eingesetzt hatte, bemühte sich bereits 1844 auch um eine Niederlassung von Barmherzigen Schwestern in Hildesheim zur Verbesserung der Armen- und Krankenpflege in der Stadt, doch hegte das Bischöfliche Generalvikariat zu diesem Zeitpunkt Bedenken, selbst etwas in dieser Angelegenheit zu unternehmen.¹⁰⁹ Bischof Eduard Josef Wedekin setzte sie dann in die Tat um und unternahm bald nach seiner Konsekration im Februar 1851 die ersten Schritte in diese Richtung. Da er die vom Ministerium erbetene Überlassung des ehemaligen Annunziatenklosters Klein-Bethlehem nicht erreichte,¹¹⁰ musste für die Schwestern eine andere vorläufige Unterkunft gefunden werden, wofür ihm weiter keine passende zu Gebote stand als die Dienstwohnung des Karthaus-Administrators Hugo.¹¹¹ Diesem wurde die Wohnung samt dem von ihm benutzten Zellengarten zu Ostern 1852 gegen

eine jährliche Besoldungszulage von 80 Rt. gekündigt.¹¹² Am 4. Juni 1852 trafen drei Barmherzige Schwestern, die aus Paderborn kamen, in der Stadt ein.¹¹³ Die vom Ende Juli bis Ende November 1852 unter Leitung des Stadtbaumeisters Schütte durchgeführte Instandsetzung der ehemaligen Hugoschen Dienstwohnung veranlasste Kosten in Höhe von 2492 Rt., die auf den Karthaus-Fonds übernommen wurden. Die Schwestern entrichteten ab dem 1. Januar 1853 eine jährliche Miete von 100 Rt.¹¹⁴

Da die Armen-Verwaltung die Räumung der von ihr benutzten Gebäudeteile verweigerte und schließlich mit dem Urteil vom 2. November 1859 in dieser Beziehung Recht erhielt, musste sich das neugegründete St. Bernwards-Krankenhaus in den wenigen, der Karthaus-Foundation verbliebenen übrigen Baulichkeiten einrichten. Bis 1874 wurden neben den Ausbauten im Wohnflügel (ehemalige Dienstwohnung) und der Anlage von Krankensälen und -zimmern in den Dachgeschossen der Süd- und Nordflügel auch Neubauten wie ein Küchenanbau, ein Waschhaus oder ein Eiskellergebäude innerhalb des ehemaligen Zellengartens errichtet, am 21. April 1874 wurden die bis dahin durchgeführten Baumaßnahmen auf 10.535 Rt. taxiert.¹¹⁵

– Weitere Verhandlungen und der Auseinandersetzungsvertrag von 1883

Weder die Armen-Verwaltung noch das St. Bernwards-Krankenhaus konnten mit der Anordnung der von ihnen genutzten Gebäudeteile zufrieden sein, sie waren dabei auch nicht in der Lage, die ihren Aufgaben entsprechenden gewünschten Erweiterungen vorzunehmen. In den ohne seine Genehmigung von der Armen-Verwaltung vorgenommenen Um- oder Neubauten sah das Bischöfliche Generalvikariat einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Karthaus-Foundation und verlangte daher – allerdings erfolglos – ihre Rückgängigmachung. Daneben waren einzelne Maßnahmen (Gossen, Abwässerkanäle) nur gemeinsam auszuführen, auch wurden in geringem Umfang Räumlichkeiten ausgetauscht.¹¹⁶ Bald nach der Beendigung des Rechtsstreits wurden erneut Verhandlungen aufgenommen – auch verschiedene Vertragsentwürfe vorgelegt –, 1873 aber erfolglos abgebrochen.¹¹⁷ Dabei war man zuletzt nicht mehr allzu weit von der 1883 getroffenen Übereinkunft entfernt. Die Verhandlungen

gen scheiterten an der Frage der Benutzung des westlich an den Südflügel anstoßenden Gebäudeteils, der bis 1852 als Polizeigefängnis gedient hatte. An diesem befand sich ein weiterer Anbau, welcher den Zugang zu den Kornböden bildete. Die Armen-Administrations-Kommission wünschte diese Räumlichkeiten als „Isolierstation“ für Personen mit ansteckenden Krankheiten, die Karthaus-Verwaltung wollte dagegen weder auf den darüberliegenden, zur Lagerung des Kornes als unentbehrlich angesehenen Bodenraum noch auf den Zugang zu den Kornböden verzichten. Einerseits wäre ein neuer Zugang erforderlich geworden und andererseits glaubte man *die intendirte Benutzung dieser Räume zu Krankenzimmer für ansteckende Kranke würde überhaupt die fernere Benutzung des Zinskornbodens in Frage stellen, da bei ansteckenden Krankheiten bei der meist westlichen Windströmung der Aufenthalt daselbst gefährlich und deshalb von den Meiern gescheuet werden würde.*¹¹⁸

Die Beeinträchtigungen des Betriebs der St. Bernwards-Krankenanstalt durch verschiedene Maßnahmen der Armen-Anstalt setzten sich auch weiterhin fort, vor allem aber störten die Benutzer des „Kranken“- oder „Kirchengartens“ – Kranke wie Besucher, auch „Kaffeegesellschaften“ – durch ihre lauten Unterhaltungen den sonntäglichen Gottesdienst und die stillen Gebete in der Krankenhauskapelle, welche in der ehemaligen Priorwohnung eingerichtet war und deren Fenster sich zum Garten hin befanden. Eine Verlegung der Kapelle wäre bei Lage der Dinge aber nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewesen. Um weitere Störungen zu verhindern, stellte der Vorstand der Krankenhausverwaltung beim Bischöflichen Generalvikariat im Juli 1881 den Antrag, ihr den bisher der Armen-Verwaltung verpachteten Garten zu dem gleichen Pachtpreis zu überlassen.¹¹⁹ Die von der Bischöflichen Behörde an die Armen-Verwaltung gerichtete Mitteilung und Anfrage, *ob sich Anordnungen treffen ließen, um die angeführten Übelstände zu beseitigen,*¹²⁰ führten zu weiteren Verhandlungen, die schließlich die Einigung von 1883 brachten. Im Oktober 1881 schlug Bürgermeister Struckmann, zugleich Vorsitzender des Armen-Administrations-Kollegiums, erneut eine völlige Auseinandersetzung zwischen beiden Anstalten vor und fügte die entsprechenden Pläne bei. Nach diesen sollte jede Anstalt einen für sich abgeschlossenen Bereich der Karthaus-Gebäude erhalten, das St. Bernwards-Krankenhaus das ehemalige Konventsgebäude einschließlich der 1873 umstrittenen Gebäudeteile im westlichen Anbau des Südflügels sowie den südlichen

Teil des Quergebäudes (ehemalige Dienstwohnung des Karthaus-Administrators), die Armen-Verwaltung dagegen den kompletten Seitenflügel und zwar einschließlich der bisher von den Gegenseite genutzten Teile sowie der Kapelle (= ehemalige Priorwohnung) und des nördlichen Teils des Quergebäudes. Auch sollte der Bischöflichen Behörde ein *Weg-terrain von der Neuenstraße her* an dem Seitenflügel entlang zum künftigen Eingang des St. Bernwards-Krankenhauses, den man sich an der nordwestlichen Ecke des Kreuzgangs-Gebäudes dachte, abgetreten werden, diese dagegen das Recht der Mitbenutzung des Torwegs von der Neuen Straße her aufgeben.¹²¹ Besonders dieser Punkt aber erschien dem Generalvikariat unannehmbar, hauptsächlich weil sich dieser neue Weg *aus äußeren Anstandsrücksichten nicht empfehlen würde*.¹²² Die kirchliche Seite setzte sich mit der Forderung, wie bisher die Durchfahrt von der Neuen Straße her mit benutzen zu können, schließlich durch. Vereinbart wurde auch, sämtliche bestehenden Verbindungen innerhalb der Gebäude zuzumauern.

Zur Beseitigung der vielfachen Störungen, welche aus dem Zusammenwirken der kirchlichen St. Bernwards-Kranken=Anstalt und der städtischen Armen= und Kranken= Anstalten in den zum vormaligen Karthäuser=Kloster gehörigen, unter No. 1193 der Häuserliste von Hildesheim belegenen Gebäuden und Hofräumen entstanden sind und auch künftig unvermeidlich sein werden, schlossen die Karthaus-Foundation, vertreten durch den Herrn Bischof Wilhelm von Hildesheim, im Einvernehmen mit dem hochwürdigen Domkapitel und vorbehaltlich staatlicher Genehmigung, auf der einen Seite und die Stadtgemeinde zu Hildesheim, vertreten durch den Magistrat daselbst, vorbehaltlich der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, auf der andern Seite, unter dem 8./14. Dezember 1883 einen „Auseinandersetzungsvertrag“, der am 1. Juli 1884 in Kraft trat. Zu der auch jetzt umstrittenen Eigentumsfrage bzw. dem Vorgehen bei Aufgabe der Gebäude seitens der Stadt wurde in Artikel XVII. vereinbart:

Falls die Stadtgemeinde Hildesheim es unternehmen sollte, die nach Art. I. ihr überwiesenen Immobilien im Ganzen, oder Einzelnen zu veräußern, oder zu ändern, als Armen= Kranken= oder sonstigen Wohlthätigkeits=Zwecken zu verwenden, so ist nach Analogie des Reverses der Armen=Verwaltungs=Commission vom 5ten April 1836 kraft einer hie-mit festgesetzten Resolutiv=Bedingung die nach Art. I an die Stadtge-

*meinde geschehene Eigenthums= Uebertragung der daselbst gedachten Immobilien dadurch aufgehoben und die Carthaus= Foundation berechtigt, jene Immobilien als ihr Eigenthum in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden, zurück zunehmen und zwar ohne irgend welche Entschädigung oder Vergütung für Meliorationen, oder sonstige Verwendungen.*¹²³

_ Ausblick

Mit dem Auseinandersetzungsvertrag bestand für beide Teile endlich die Möglichkeit, den ihr zugefallenen Gebäudekomplex nach ihren Vorstellungen einzurichten, das galt insbesondere für das St. Bernwards-Krankenhaus. 1884, also noch im gleichen Jahr, in dem der Vertrag in Kraft trat, wurde mit dem Abriss des Südflügels der Anfang gemacht und dieser durch den St.-Bernwards-Flügel ersetzt. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte folgten weitere Ausbauten, 1928 wurde der St.-Vinzenz-Flügel, der an die Stelle des alten Nordflügels getreten war, eingeweiht.¹²⁴

Diese Ausdehnungsmöglichkeiten bestanden dagegen für die städtische Krankenanstalt nicht im gleichen Maße. Diese Tatsache führte letztlich zur Verlegung und zum Neubau des Städtischen Krankenhauses am Weinberg, welches 1895 bezogen wurde.¹²⁵ Die städtischen Gebäude auf der Karthaus dienten zuletzt als Alten- und Pflegeheim.

In den 1950er Jahren hegte die St. Bernwards-Krankenhaus-Verwaltung den Wunsch, die Räume des Altenheimes für weitere Ausbauten zu erhalten, während bei der Stadt die Absicht bestand, einen Neubau, der allen modernen Erfordernissen entsprach, zu errichten. Im Dezember 1958 erklärte sich der Rat in seiner Mehrheit grundsätzlich damit einverstanden, das Altenheim an der Neuen Straße an das St. Bernwards-Krankenhaus zu verkaufen.¹²⁶ Die Übergabe der Gebäude erfolgte nach der Fertigstellung des neuen Altenheims in der Harlessemstraße und der Verlegung der Bewohner (1965).¹²⁷ In mehreren Bauabschnitten wurden Teile des ehemaligen städtischen Altenheims zur Wäscherei (1966/67) oder zum Schwesternwohnheim (1972/73) eingerichtet. Auch die ehemalige Kirche wurde von ihren Ein- und Umbauten befreit und ihrer sakralen Bestimmung zurückgegeben. Am 28. März 1973 weihte Bischof Heinrich Maria Janssen die neue Krankenhauskirche, das Gotteshaus

erhielt unter dem Titel „Maria, Heil der Kranken“ auch das alte Patrozinium der Gottesmutter wieder.¹²⁸ 1980 wurden die Renovierungs- und Umbauarbeiten der alten Karthaus-Gebäude abgeschlossen.¹²⁹

Bis zum Abriss der St.-Bernwards- und St.-Vinzenz-Flügel am Ende des 20. bzw. Beginn des 21. Jahrhunderts im Zuge des Krankenhausneubaus¹³⁰ ist die Form des vierflügeligen Konventsgebäudes mit Innenhof – dem ehemaligen Zellengarten – erhalten geblieben.

- ¹ Astrid Buhrmester-Rischmüller, Die Hildesheimer Armenfürsorge nach dem Armenregulativ von 1807. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift, Bd. 74, Hildesheim 2002, S. 109–148.
- ² Zur Geschichte des Karthäuser-Klosters vgl. Friedrich Eymelt, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. 55. Jahrgang, Hildesheim 1987, S. 79–88. Abbildungen bzw. Beschreibungen: Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 178f., BAH, K VIII, 01, S. 265–283 (Beschreibung von 1850/51), K X, 17, K XXIII, 01, Bl. 54/89, HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 36 (Plan von ca. 1835).
- ³ Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 183.
- ⁴ Harald Goder, Die Aufhebung der Karthause Hildesheim im Jahre 1777. In: Früh, Margrit/Ganz, Jürg/Fürer, Robert (Hrsg.), Die Kartäuser im 17. und 18. Jahrhundert. Akten des VIII. Internationalen Kongresses für Kartäuserforschung (1986), Ittinger Schriftenreihe Bd. 3, Ittingen/Schweiz 1988, S. 185–211, hier S. 194.
- ⁵ BAH, K III, 01, Bl. 58f.
- ⁶ Ebd. u. K III, 04, Bl. 15r.
- ⁷ Bertram (wie Anm. 3), S. 209.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ Zur Einrichtung der ehemaligen Karthaus-Kirche vgl. auch Maria Kapp, Vinzentinische Niederlassungen in Hildesheim. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart. 72. Jahrgang, Hildesheim 2004, S. 335–374, hier S. 365f. – Nach einer Mitteilung Lohdes an die Königliche Landdrostei vom 20.2.1827 war die Kirche „zu Gunsten einiger nicht weit von hier entfernten Dorfkirchen gänzlich ausgeräumt“. – HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758.
- ¹⁰ BAH, K VIII, 10, Bl. 9.

- 11_ Bertram (wie Anm. 3), S. 183, 253f. – Zur Einrichtung des Medizinal-Kollegiums vgl. HStAH, Hild. Br. 1, Nr. 9998.
- 12_ BAH, K XXIII,01, Bl. 2.
- 13_ BAH, K VIII,01, Bl. 268.
- 14_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 2405.
- 15_ BAH, K XXIII,01, Bl. 54/89 (Grundriss).
- 16_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 2405.
- 17_ BAH, K VIII,09, Bl. 74. – Die Arbeiten wurden wahrscheinlich 1798/99 vorgenommen, vgl. die erhaltenen Baurechnungen in: BAH, K VIII,14, Bl. 1–4.
- 18_ BAH, K III,04, Bl. 11.
- 19_ BAH, K VIII,09, Bl. 74.
- 20_ BAH, K VIII,10, Bl. 1. – Kanonikus Hagemann war Karthaus-Administrator von 1803 bis 1824 und Vorgänger von Ferdinand Mieding. – Bestallung in: BAH, K III,04, Bl. 11.
- 21_ BAH, K VIII,01, Bl. 265f. – Zur Lagerung der Spiegelborke auf den Karthaus-Böden auch: BAH, K VI,05, Bl. 44f.
- 22_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1207.
- 23_ Ebd.
- 24_ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1250.
- 25_ BAH, K XXIII,01, Bl. 2rf.
- 26_ Ebd., Bl. 3. – Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25.2.1803 sollten Schulstiftungen, zu denen die Karthausfundation gehörte, nicht säkularisiert werden, hier

wurde aber zwischen dem sonstigen ehemals zu dem Kloster gehörigen Vermögen und den ehemaligen Klostergebäuden unterschieden. – Der Domsekretär und Hofrat Karl August Malchus arbeitete noch in Diensten des Domkapitels bzw. des Fürstbischofs stehend, eng mit den Preußen zusammen, 1803 trat er in preußische Dienste und wurde Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, im Königreich Westfalen stieg er zum Finanzminister auf. Sein Schwager Godehard Joseph Osthaus war bis zur Aufhebung (1810) Dechant des Moritzstiftes, danach Domänen-Administrator (1810–1813) und von 1829 bis 1835 Bischof von Hildesheim. Aufgrund der Verwandtschaft mit dem in Hildesheim verurteilten Malchus, der Vorgänge um den Erwerb des Klosterguts Marienrode für diesen usw. war er ins Zwielficht geraten und nicht unumstritten. – Ulrich Faust, Hildesheims Talleyrand. In: Die Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, 57. Jahrgang, Hildesheim 1989, S. 67–75.

²⁷ _ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b. – Zum Heldschen Gutachten vgl.: Astrid Buhrmester, Die städtische Armenfürsorge in Hildesheim im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Magisterarbeit, Göttingen 1997 (StadtHi, WB 37672), S. 124.

²⁸ _ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12c.

²⁹ _ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b.

³⁰ _ HStAH, Hild. Br. 10, Nr. 1250.

³¹ _ Dombibliothek Hildesheim, C 785; StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11d.

³² _ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b. – Zur Einrichtung der freiwilligen Arbeitsanstalt im Altstädter Waisenhaus: Buhrmester 1997 (wie Anm. 27), S. 69f.

³³ _ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 11b.

³⁴ _ Ebd.

³⁵ _ Ebd.

- 36_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12c.
- 37_ BAH, K XXIII,01, Bl. 5.
- 38_ Ebd., Bl. 3r.
- 39_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9. – „Anlage M“.
- 40_ BAH, K XXIII,01, Bl. 76f. – vgl. Buhrmester 1997 (wie Anm. 27).
- 41_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), hier S. 112, 124.
- 42_ StadtAHi, Best. 100-7, Nr. 12a.
- 43_ BAH, K XXIII,01, Bl. 6.
- 44_ Vgl. BAH, K XXIII,01, Bl. 6r; K VIII,12, Bl. 8, K VIII 10, Bl. 8r.
- 45_ BAH, K VIII,10, Bl. 8r. – Ferdinand Mieding: Karthausadministrator von 1824 bis 1846. – Otto Lohde (1770–1851) war zur Preußenzeit Hildesheimer Stadtdirektor, im Königreich Westfalen Maire, anschließend Polizeidirektor und Bürgermeister der Stadt, auch Direktor des Armen-Administrations-Kollegiums. – Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim u. Leipzig 1924, S. 263, 279, 285, 349 und Wolf-Dieter Lüddecke, Polizey-Diener der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1987, S. 41.
- 46_ BAH, K VIII,12, Bl. 7.
- 47_ Ebd., Bl. 7r.
- 48_ Zeugenaussagen von 1856 in: BAH, K VIII,09, Bl. 70f.
- 49_ U. a. BAH, K XXIII,01, Bl. 7; HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 13r; StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage O“.
- 50_ BAH, K III,08, Bl. 13r.
- 51_ BAH, K XXIII,01, Bl. 6r.

- 52_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 113, 131 u. 140.
- 53_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 146.
- 54_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 36. – „Plan von der Lage der Carthaus Gebäude zu Hildesheim“ (ca. 1835/36).
- 55_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage O“.
- 56_ 1834 war das Armen-Administrations-Kollegium „eingezogen“ und durch die Armen-Kommission ersetzt worden. – Gebauer, Geschichte (wie Anm. 45), S. 423. – Die „Armen-Verwaltungs“ – bzw. „Armen-Administrations-Kommission“ trug später wieder die alte Bezeichnung.
- 57_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 9 – „Anlage R“. – Vgl. Günther Hein, Das Städtische Krankenhaus auf der Karthause. In: Zur Aufnahme der leidenden Menschheit bestimmt – 100 Jahre Städtisches Krankenhaus Hildesheim am Weinberg (1895–1995), Hildesheim 1995, S. 52–58, hier S. 53.
- 58_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1385.
- 59_ BAH, K VIII,14, Bl. 39.
- 60_ Buhrmester-Rischmüller (wie Anm. 1), S. 114 f.
- 61_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 29. – Freiherr Theodor von Fürstenberg war Neffe und der Erbe des letzten Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. In dem Schreiben an Lohde vom 25.4.1826 geht er auch auf die, aufgrund dieser Erbschaft gegen ihn gerichteten Beschuldigungen usw. ein, möglicherweise war seine Schenkung daher nicht ganz freiwillig.
- 62_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.
- 63_ HStAH, Hann. 83a, Nr. 76, Bl. 1.
- 64_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.

- 65_ Ebd.
- 66_ Ebd.
- 67_ BAH, K XIV,02, Bl. 1.
- 68_ Ebd., Bl. 5; HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758.
- 69_ HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758. — Das Schreiben der Landdrostei befindet sich als Abschrift in weiteren Akten unter dem fälschlichen Datum: 9. März. — vgl. BAH, K XIV,02, Bl. 6; StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380.
- 70_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380. — Protokoll v. 8.12.1828.
- 71_ Ebd.
- 72_ Ebd.
- 73_ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1380; 101-559, Nr. 1.
- 74_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 21; BAH, K VIII,10, Bl. 5; StadtAHi, 101-1361, Nr. 1380.
- 75_ BAH, K VIII,10, Bl. 5.
- 76_ Ebd., Bl. 13.
- 77_ Ebd., Bl. 14–17.
- 78_ Ebd., Bl. 19.
- 79_ HStAH, Hann. 113, Nr. 10621, Bl. 21 f.
- 80_ Ebd., Bl. 19.
- 81_ Ebd., Bl. 22.
- 82_ Ebd., Bl. 22 r.

- 83_ BAH, K VIII,10, Bl. 22r.
- 84_ Ebd., Bl. 22f.: BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 1 f.
- 85_ BAH, K VIII,10, Bl. 24f.
- 86_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 3f.
- 87_ BAH, K VIII,10, Bl. 28.
- 88_ Ebd., Bl. 30.
- 89_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 5 u. K VIII,10, Bl. 33.
- 90_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 6 u. K VIII,10, Bl. 26.
- 91_ HStAH, Hann. 80 Hild., Nr. 13758; Hann. 83a, Nr. 76, Bl. 25.
- 92_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 8–14. – 1824 war die Neuordnung der Diözese durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo“ erfolgt. – Bertram (wie Anm. 3), S. 232f.
- 93_ Zu näheren Einzelheiten vgl. Hein (wie Anm. 57)
- 94_ BAH, K VIII,10, Bl. 36f., 61.
- 95_ BAH, Domkapitel I, Nr. 198, Bl. 21f.
- 96_ Ebd., Bl. 25f.
- 97_ Ebd., Bl. 16.
- 98_ BAH, KVIII,10, Bl. 57rf. – Das Erdgeschoss des ehemaligen Brauhauses war bis dahin von Mieding zur Unterbringung seines Holzes genutzt worden.
- 99_ Ebd., Bl. 54f.
- 100_ Ebd., Bl. 61r.

- 101 _ Ebd., Bl. 61 f.
- 102 _ Ebd., Bl. 63 f.
- 103 _ Ebd., Bl. 65 f.
- 104 _ StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 1, daraus auch das Folgende.
- 105 _ Klageschrift in: StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 5.
- 106 _ BAH, K VIII,09, Bl. 118 f., 148 f., 305, K XXIII,01, Bl. 85 f. – Zum Prozessverlauf vgl. insbesondere: StadtAHi, Best. 101-1361, Nr. 1990, Bd. 3–9.
- 107 _ Vgl. dazu Plan von ca. 1859 in: BAH, K XXIII,01, Bl. 54/89.
- 108 _ BAH, K VIII,01, Bl. 265–283.
- 109 _ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38 a, Bl. 1 f.
- 110 _ Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), S. 280.
- 111 _ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38 a, Bl. 7.
- 112 _ BAH, K V,02, Bl. 96.
- 113 _ BAH, Bischöfliche Kurie, XX 38, Bl. 79.
- 114 _ Ebd., Bl. 107 u. BAH, K VI,11, Bl. 28.
- 115 _ BAH, K VI,11, Bl. 34 f.
- 116 _ BAH, K VIII,09. – Eine Zusammenfassung der Entwicklung vom „Endurteil“ vom 12.11.1858 bis 1872 gibt Dr. Lüdgers in seinen „Status causae et controversia“ – Ebd., Bl. 305–310.
- 117 _ Ebd., Bl. 360.
- 118 _ Ebd., Bl. 356.

- 119_ BAH, K VIII,10, Bl. 84f.
- 120_ Ebd., Bl. 86.
- 121_ BAH, K VIII,12, Bl. 3.
- 122_ Ebd., Bl. 4.
- 123_ Vertragstext in: BAH, K VIII,12, Bl. 155–163.
- 124_ »140 Jahre St. Bernward Krankenhaus Hildesheim 1852 bis 1992«
– Kurzer Überblick über Entstehung und Entwicklung des St. Bernward Krankenhauses (Faltblatt); Seit 140 Jahren ganzheitliche Pflege im »BK«. In: Kirchenzeitung v. 28. Juni 1992.
- 125_ Vgl.: Städt. Krankenhaus Hildesheim GmbH – Hildesheimer Volkshochschule (Hg.), „Zur Aufnahme der leidenden Menschheit bestimmt“ – 100 Jahre Städtisches Krankenhaus Hildesheim am Weinberg (1895–1995).
- 126_ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (HAZ) v. 2.7.1958, 31.12.1958, Hildesheimer Presse (HP) v. 6.11. u. 16.12.1958.
- 127_ HAZ v. 29.4.1965.
- 128_ »140 Jahre ...« (wie Anm. 124), HAZ v. 29.3.1973.
- 129_ »140 Jahre ...« (wie Anm. 124). Außerdem: Berichte der HAZ, HP u. Hildesheimer Rundschau der Jahre 1965 bis 1980, vgl. StadtAHi, Best. 800, Nr. 607, 609 (Zeitungsausschnittsammlung).
- 130_ Zum Abriss von Bernwards- und Vinzenzflügel: HAZ v. 23.9.1998, 16.3.2002; Kirchenzeitung v. 11.10.1998; Kehr wieder am Sonntag v. 20.9.1998.